

**Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen
-Ordnungsamt-**

**nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Dauerhafte
Waldumwandlung im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes
„Wohn- und Mischgebiet Fliegerhorst“ der Stadt Oschatz**

Az.: 533/Eh/8604.11/77

Der Antragsteller, die Stadtverwaltung Oschatz Neumarkt 1, 04758 Oschatz, hat die

dauerhafte Waldumwandlung von 3,677 ha auf den Flurstücken 2670/270, 2670/444, 2670/462, 2670/463 und 2670/464 der Gemarkung Oschatz

beantragt.

Das Landratsamt Nordsachsen, Ordnungsamt, untere Forstbehörde ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 und § 37 Abs. 2 Satz 1 SächsWaldG die zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach den §§ 5 und 7ff UVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2808), in Verbindung mit der Nummer 17.2.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG, ist für die geplante Rodung zum Zwecke der Waldumwandlung von 1 bis 5 ha zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Angaben des Antragstellers vom 14.01.2020 durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltbelastungen zu erwarten sind und keine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden wesentlichen Gründen:

- es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor
- vollständige Kompensation der dauerhaften Inanspruchnahme sowie Ausgleich der verlorengehenden Waldfunktionen durch Ersatzaufforstung auf 3,26 ha mittels standortheimischer Baum- und Straucharten zuzüglich des partiellen Erhalts kleiner Gehölzgruppen am Ort der Waldumwandlung

Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter erwartet.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Nordsachsen, untere Forstbehörde, Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, zugänglich.

Delitzsch, den 27. 03. 2020

Landratsamt Nordsachsen



Patricia Groth
Amtsleiterin